



---

Halbjahresfinanzbericht des  
StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.  
zum 30.06.2019

---

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2019

Bilanz

AKTIVA	30.06.19		31.12.18		30.06.18		PASSIVA	30.06.19		31.12.18		30.06.18	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>							<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
<b>I. Immaterielle</b>							<b>Gewinnrücklagen</b>						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	210.707,11		229.952,24		176.533,36		14.189.790,45		13.666.203,16		13.341.426,38		
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	210.707,11	0,00	229.952,24	0,00	176.533,36							
<b>II. Sachanlagen</b>							<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.863,28		4.786,00		5.864,86	Sonstige Rückstellungen	145.310,13		145.310,13		27.071,44	
<b>III. Finanzanlagen</b>							<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1. Beteiligungen	167.000,00		167.000,00		67.000,00		1. Anleihen	7.657.177,05		7.522.177,05		7.657.177,05	
2. Sonstige Ausleihungen	25.370.122,15	25.537.122,15	23.925.514,67	24.092.514,67	22.602.953,87	22.669.953,87	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.650.000,00		3.500.000,00		2.500.000,00	
							3. Sonstige Verbindlichkeiten	440.728,02	12.747.905,07	484.664,44	11.506.841,49	536.079,82	10.693.256,87
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>													
<b>I. Forderungen und sonstige</b>													
1. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	430.523,40		25.275,09		326.209,71								
2. Sonstige Vermögensgegenstände	42.880,05	473.403,45	46.562,29	71.837,38	60.275,17	386.484,88							
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>		855.816,36		916.531,21		822.917,72							
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN</b>		1.093,30		2.733,28		0,00							
	27.083.005,65		25.318.354,78		24.061.754,69			27.083.005,65		25.318.354,78		24.061.754,69	

StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V.

Zwischenabschluss zum 30.06.2019

Gewinn- und Verlustrechnung

	30.06.19		31.12.18		30.06.18	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge						
a) Umsatzerlöse	313.303,08 €		551.371,14 €		299.532,34 €	
b) Sonstige betriebliche Erträge	771.525,65 €	1.084.828,73	1.613.726,75 €	2.165.097,89	754.298,90 €	1.053.831,24
2. Personalaufwand						
a) Gehälter	98.761,98		184.723,07		89.999,04	
b) Soziale Abgaben	17.944,36	116.706,34	33.019,00	217.742,07	15.651,56	105.650,60
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		54.634,82		88.870,00		42.006,32
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		71.307,12		311.484,56		78.319,47
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.342,77		1.165,42		0,00
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen		63.410,86		138.786,60		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		256.126,01		471.410,03		214.984,16
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		523.986,35		937.970,05		612.870,69
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		344,34		263,75		0,00
10. Sonstige Steuern		54,72		139,74		80,91
11. Jahresüberschuss		523.587,29		937.566,56		612.789,78
12. Einstellung in die Gewinnrücklage		523.587,29		937.566,56		612.789,78
13. Bilanzgewinn		0,00		0,00		0,00

---

# Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2019

---

## Anhang

### I. Allgemeine Angaben

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt) hat seinen Sitz in Witten und ist beim Amtsgericht Bochum mit der Vereinsnummer 10819 eingetragen. Der Jahresabschluss des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. wird gemäß § 11.4 der Satzung vom 09.07.2018 nach den gesetzlichen Regelungen für Kapitalgesellschaften erstellt. Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Dabei wurde das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) berücksichtigt. Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember des jeweiligen Jahres. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Erstellung des Halbjahresfinanzberichtes erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichtes waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Immaterielle Vermögen** beinhaltet eine für die SG entwickelte Software in Höhe von TEUR 211. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungs-

kosten aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 7 Jahren vorgenommen.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer von 3 bis 15 Jahren vorgenommen.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

### **III. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

#### **Finanzanlagen**

Die Beteiligungen betreffen Geschäftsanteile von 7,63 % an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (nachfolgend auch Universität Witten/Herdecke, oder UW/H genannt) in Höhe von insgesamt TEUR 7, Genossenschaftsanteile von insgesamt TEUR 10 an der CHANCEN eG sowie Genossenschaftsanteile von insgesamt TEUR 150 an der GLS Gemeinschaftsbank eG.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aufgrund der Verträge mit den Studierenden über die Förderung des Studiums an der Universität Witten/Herdecke und sind jeweils in Höhe der an die Universität geleisteten Zahlungen aktiviert.

#### **Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **Gewinnrücklage**

Das Periodenergebnis wird satzungsgemäß in voller Höhe der Rücklage zugeführt.

### **Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten.

### **Anleihe**

Die Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 hat eine Laufzeit vom 02. Dezember 2014 bis zum 01. Dezember 2024. Die Restlaufzeit beträgt 5 Jahre. Die Anleihe ist mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Die Zinsabgrenzung in Höhe von TEUR 22 hat eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. hat zum 30. Juni 2019 folgende Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Laufzeit der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten 30.06.2019	Verbindlichkeiten 31.12.2018	Verbindlichkeiten 30.06.2018
< 1 Jahr	TEUR 0	TEUR 0	TEUR 0
> 1 Jahr	TEUR 4.650	TEUR 3.500	TEUR 2.500
Davon > 5 Jahre	TEUR 4.650	TEUR 3.500	TEUR 2.500

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von zwei Darlehen in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 wurde die letzte Tranche des ersten Darlehens i.H.v. TEUR 1.150 abgerufen. Diese Verbindlichkeiten sind besichert durch eine weite Globalzession bestehender und künftiger Forderungen aus den mit den Studierenden geschlossenen Verträgen zur Finanzierung der Studienbeiträge. Hierbei ausgenommen sind Vertragsvereinbarungen mit Studierenden, die Staatsangehörige eines Nicht-OECD-Landes sind. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr: bis zu einem Jahr).

### **Sonstige Verbindlichkeiten**

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### IV. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

##### Umsatzerlöse

Die Erträge aus den Rückzahlungen, die die Ausleihungen übersteigen, werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Außergewöhnliche Erträge liegen in der ersten Jahreshälfte 2019 nicht vor.

	30.06.2019	31.12.2018	30.06.2018
Erträge aus die Ausleihungen übersteigenden Rückzahlungen	TEUR 313	TEUR 551	TEUR 230

##### V. Sonstige Angaben

Dem Verein gehören am Stichtag des Abschlusses 3.378 Mitglieder an, davon 1.910 Studierende. Der Verein beschäftigt vier Mitarbeiter\_innen und eine Aushilfskraft.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 gehörten dem Vorstand an:

Name	Mitglied des Vorstandes
Ingmar Lampson (Alumnus)	Ab 01.05.2011
Hans-Christian Panning (Student)	Ab 01.12.2016 bis 18.03.2019
Clara Jung (Studentin)	Ab 01.10.2017 bis 31.03.2019
Simon Koopmann (Student)	Ab 01.12.2017 bis 31.08.2019
Georg Weithauer (Student)	Ab 15.10.2018
Johanna Stibi (Studentin)	Ab 15.10.2018
Julius Gunnar (Student)	Ab 15.03.2019 bis 31.05.2019
Teuta Cilic (Studentin)	Ab 01.05.2019

Der Vorstand hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 47 erhalten.

In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 gehörten dem Aufsichtsrat an:

Aufsichtsratsmandate der ordentlichen Mitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Batya Blankers (Studentin)	Ab 01.08.2017 bis 31.07.2019
Lioba Hülsbömer (Studentin)	Ab 15.05.2017 bis 14.05.2019
Kolja Missura (Student)	Ab 07.11.2017
Yanika Meyer-Oldenburg (Studentin)	Ab 10.01.2019
Amelie Feuerstack (Studentin)	Ab 09.07.2018

Aufsichtsratsmandate der fördernden Mitglieder oder Nichtmitglieder:

Name	Mitglied des Aufsichtsrates
Dr. Felix Fabis (Professor, Polizeiakademie Niedersachsen)	Ab 21.06.2012
Hans-Georg Beyer (Divisional Head Group Audit Compliance/Legal/HR, Commerzbank AG)	Ab 21.06.2012
Radoslav Albrecht (Geschäftsführer, Bitbond GmbH)	Ab 04.06.2013 bis 02.07.2019
Caspar-Fridolin Lorenz (Student der Kulturwissenschaft, HU Berlin)	Ab 27.04.2011 (Vorsitz ab 30.10.2011)
Dr. Catarina Herbst (Rechtsanwältin und Steuerberaterin, Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG)	Ab 19.02.2016 bis 28.06.2019
Kai Först (Geschäftsführer, PEALO GmbH)	Ab 04.05.2016 bis 28.06.2019

Der Aufsichtsrat hat in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 9 erhalten.

Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen zum Stichtag des Halbjahresfinanzberichtes nicht.



Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Stichtag eingetreten und weder Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Witten, den 15.09.2019

gez. Teuta Cilic

gez. Ingmar Lampson

gez. Johanna Stibi

gez. Georg Weithauer

---

## Halbjahresfinanzbericht des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zum 30.06.2019

---

### Lagebericht

#### A. Grundlagen des Unternehmens

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. (im Folgenden auch „StudierendenGesellschaft“, „SG“ oder „Verein“ genannt), ist ein gemeinnütziger, von Studierenden geführter Verein. Alleiniger Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (im Folgenden auch „Universität Witten/Herdecke“, „UW/H“ oder „Universität“ genannt). Die Studierenden der Universität sind seit Juni 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Die StudierendenGesellschaft hat in Abstimmung mit der Universität ein Finanzierungsmodell entwickelt, das allen Studierenden die Möglichkeit bietet, ihrem Studium nachgelagert Studienbeiträge einkommensabhängig, und vertraglich fixiert, zu leisten. Hierfür bietet sie den „Umgekehrten Generationenvertrag“ (UGV) an. Durch den UGV können die Studierenden zwischen der einkommensabhängigen Späterzahlung, einer monatlichen fixbetragsorientierten Sofortzahlung oder einer Kombination beider Zahlungsvarianten wählen. Die Studierenden, welche Studienbeiträge während ihres Studiums begleichen, leisten ihre Beiträge mit schuldbefreiender Wirkung an die StudierendenGesellschaft. Die SG leitet die Beiträge der Sofortzahlenden abzüglich eines Differenzbetrages an die Universität weiter und finanziert damit den Umgekehrten Generationenvertrag.

Wesentliche externe Einflussfaktoren für das Geschäft der SG sind die Entwicklung der Studierendenzahlen an der Universität Witten/Herdecke, die Verteilung der Zahlungsvarianten zwischen der Studierenden sowie die Entwicklung der Einkommen der Absolventinnen und Absolventen.

## B. Wirtschaftsbericht

Im Geschäftsjahr 2014 wurde mit der Platzierung der Bildungsanleihe die kurzfristige und mittelfristige Finanzierung der SG sichergestellt. Das geplante Volumen von TEUR 7.500 der Schuldverschreibungen mit einem Kupon von 3,6 % konnte vor Ablauf der Zeichnungsfrist vollständig platziert werden. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. zwei Darlehen mit einem Gesamtvolumen von TEUR 9.650 aufgenommen. In den nächsten Jahren ist nach aktuellem Planungsstand eine weitere Refinanzierungsmaßnahme geplant, um dem Wachstum der Universität Witten/Herdecke zu begegnen.

Mit Projektbeginn im Jahr 2018 wurde die, gemeinsam mit einem externen Dienstleister entwickelte, SG-eigene Datenbank um zusätzliche Funktionalitäten im Bereich des Studierenden- und Rückzahlendenmanagements erweitert. Diese ermöglichen eine Vereinfachung der Zahlungsabwicklung und tragen zur Mitigation operationaler Risiken bei.

Als gemeinnütziger und nicht-gewinnorientierter Verein, dessen Zweck in der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH liegt, steht die SG in keinem wettbewerblichen Verhältnis.

## C. Vermögenslage

### Anlagevermögen:

Das Anlagevermögen der StudierendenGesellschaft ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 um TEUR 1.445 (+6 %) auf TEUR 25.537 gestiegen. Im Immateriellen Anlagevermögen ist die SG-eigene Software mit TEUR 211 aktiviert. Der wesentliche Bestandteil des Anlagevermögens sind die Ausleihungen gegenüber den Späterzahlenden, die um TEUR 1.445 (+6,038 %) auf TEUR 25.307 gestiegen sind. Wesentlicher Grund hierfür sind die steigenden Studierendenzahlen, insbesondere die Verdopplung der Studienplätze im Department der Humanmedizin ab dem Sommersemester 2019.

### Umlaufvermögen:

Das Umlaufvermögen ist in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 um TEUR 340 (+34,49 %) auf TEUR 1.349 gestiegen. Wesentlicher Grund hierfür

ist die Abrufung der letzten Kredittranche in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019, welche zu der Erhöhung der Guthaben bei Kreditinstituten führt.

#### D. Finanzlage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Finanzpositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

##### Bilanzsumme:

Die Bilanzsumme ist im ersten Halbjahr 2019 um TEUR 1.701 auf TEUR 27.083 gestiegen.

##### Eigenkapital:

Das Periodenergebnis ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. TEUR 89 (- 14,56 %) auf rd. TEUR 524 gesunken und wurde satzungsgemäß der Gewinnrücklage zugeführt. Dadurch ist die Gewinnrücklage der Studierenden-Gesellschaft um rd. TEUR 524 (+3,83 %) auf TEUR 14.190 gestiegen.

##### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und bleiben in der ersten Jahreshälfte 2019 unverändert.

##### Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 um TEUR 1.150 (+32,86 %) auf TEUR 4.650 gestiegen. Die Veränderung ist zurückzuführen auf die Abrufung der letzten Kredittranche der Darlehen aus 2018.

##### Langfristige Finanzverbindlichkeiten:

Wie im Vorjahr ergeben sich durch die Emission der Anleihe mit dem Volumen von TEUR 7.500 im Geschäftsjahr 2014 zum Berichtsstichtag langfristige Finanzverbindlichkeiten in der Höhe von TEUR 7.657. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 10 Jahren und läuft daher bis zum 01. Dezember 2024. Aufgrund des Festzinses von 3,6%, fallen jährlich Zinskosten in Höhe von TEUR 270 an.

##### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Vorauszahlungen von Finanzierungsbeiträgen und haben eine Restlaufzeit von einem Jahr. In der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 sind die sonstigen Verbindlichkeiten um rd. TEUR 44 (- 9,06 %) auf TEUR 441 gesunken.

## E. Ertragslage

Im Folgenden werden alle wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen aufgeführt, sowie jene, die Veränderungen von über TEUR 20 aufweisen.

### **Erträge**

#### Umsatzerlöse aus Überzahlungen der Späterzahler:

Die Erträge aus den Überzahlungen der Späterzahlenden sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 14 (+4,95 %) auf TEUR 313 gestiegen. Im Wesentlichen ist dies auf die steigende Zahl der Rückzahlenden zurückzuführen.

#### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 17 (+ 2,28 %) auf TEUR 772 gestiegen. Die Erträge aus dem Differenzbetrag, die einen wesentlichen Teil der sonstigen betrieblichen Erträge ausmachen, sind um TEUR 22 (+ 3,2 %) auf rd. TEUR 714 gestiegen.

### **Aufwendungen**

#### Sonstige betrieblichen Aufwendungen:

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. TEUR 7 (- 8,95 %) auf rd. TEUR 71 gesunken.

#### Personalaufwand:

Der Personalaufwand ist im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 9 (+ 9,74%) auf TEUR 99 gestiegen.

#### Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Betrachtungszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 63 auf TEUR 63 gestiegen.

Grund hierfür ist eine Pauschalwertberichtigung des Ausleihungsvolumens.

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen:

Der Zinsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 41 (+ 19,14 %) auf TEUR 256 gestiegen. Grund ist dafür die erhöhte Zinsbelastung für die abgerufene Kredittranche zu Beginn des Geschäftsjahres 2019.

## F. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### Risikofaktoren

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden dargestellten markt- und branchenspezifischen und/oder unternehmensspezifischen Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft haben.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die StudierendenGesellschaft ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der StudierendenGesellschaft aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, könnten ebenfalls die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren stellt weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über die Bedeutung und Schwere der darin genannten Risiken oder das Ausmaß potenzieller Beeinträchtigungen des Geschäfts und der finanziellen Lage der StudierendenGesellschaft dar. Die genannten Risiken könnten sich einzeln oder kumulativ bewahrheiten.

### Risiken in Bezug auf die StudierendenGesellschaft

- a. Keine Auswahl der finanzierungsnehmenden Studierenden nach finanziellen Kriterien

Die Studierenden der Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH sind seit 1995 verpflichtet Beiträge zur Finanzierung ihres Studiums zu leisten. Alle Studierenden der Universität Witten/Herdecke haben die Möglichkeit vom UGV Gebrauch zu machen und die von der StudierendenGesellschaft angebotene Studienbeitragsfinanzierung zu nutzen. Eine Auswahl nach speziellen Kriterien, wie etwa der finanzielle Hintergrund des Studierenden, soll nicht erfolgen. Auch nimmt die StudierendenGesellschaft keine Beurteilung der Finanzierungsnehmenden im Hinblick auf deren Fähigkeit das Studium an der Universität Witten/Herdecke erfolgreich zu beenden, oder nach Abschluss des Studiums ein Gehalt über dem für die Rückzahlung relevanten Mindestgehalt zu beziehen, vor. Die Vermögens-, Finanz- und Er-

tragslage der StudierendenGesellschaft ist jedoch erheblich davon abhängig, inwieweit während des 25-jährigen Rückzahlungszeitraums von Späterzahlenden Finanzierungsbeiträge erlangt werden können. Ziel des Umgekehrten Generationenvertrags ist es, eine höhere Bildungsgerechtigkeit, größere Chancengleichheit und Freiheit an der Universität Witten/Herdecke zu erreichen indem eine elternunabhängige und nach Ansicht der StudierendenGesellschaft sozialverträgliche Finanzierung des Studiums ermöglicht wird.

#### b. Planungsrisiko

Aus einer negativen Abweichung der Finanzplanung der StudierendenGesellschaft von der zukünftigen Ertrags- und Liquiditätslage können sich Risiken für die StudierendenGesellschaft ergeben. Die StudierendenGesellschaft legt ihren Finanzplanungen statistische Annahmen und interne Rechnungsmodelle zu Grunde. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass sich die dem Modell zugrundeliegenden Prognosen zukünftig als richtig erweisen werden.

Sollten die Rückzahlungen der Späterzahlenden niedriger ausfallen als geplant, so wird sich, auch wenn die Rückzahlungen im Durchschnitt deutlich höher liegen als die von der StudierendenGesellschaft zu verauslagenden Studienbeiträge, die Ertragslage verschlechtern.

Des Weiteren führen geringere Rückzahlungen dazu, dass sich die Liquiditätssituation verschlechtert. Gleiches gilt bei Rückzahlungen, die zwar in der erwarteten Höhe, jedoch später als angenommen eingehen.

Treten die in der Ertrags- und Liquiditätsplanung der StudierendenGesellschaft enthaltenen Annahmen nicht ein, so könnte sich dies nachteilig auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der StudierendenGesellschaft auswirken. Im äußersten Fall kann eine Vielzahl von falschen Entscheidungen oder negativen Entwicklungen die Insolvenz der StudierendenGesellschaft nach sich ziehen.

- c. Keine oder nur geringe Rückzahlung von Finanzierungsbeiträgen aufgrund allgemeiner Lebensrisiken der Studierenden

Die Rückzahlungen der finanzierungsnehmenden Studierenden stellen eine wesentliche Einnahmequelle der Studierenden-Gesellschaft dar. Studierende, die sich für das Modell der Späterzahlung entscheiden, müssen erst ab einem Mindesteinkommen von derzeit ca. TEUR 30 brutto Rückzahlungen für die von der Studierenden-Gesellschaft gewährte Studienfinanzierung leisten. Erreicht ein Finanzierungsnehmer oder eine Mehrzahl von Finanzierungsnehmern innerhalb des Rückzahlungszeitraums von 25 Jahren das Mindesteinkommen für die Rückzahlung nicht oder nur in wenigen Jahren, kann sich dies negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft auswirken. Sofern nur zeitweise das Mindesteinkommen unterschritten wird, kann sich der Rückzahlungszeitraum auf maximal 25 Jahre erstrecken, mit gegebenenfalls negativen Folgen auf die Liquiditätssituation der Studierenden-Gesellschaft.

- d. Einkommensrisiko der Finanzierungsnehmenden

Die Studierenden-Gesellschaft trägt das Einkommensrisiko der geförderten Studierenden: Die Höhe der monatlichen Zahlungen, die die jeweilig Geförderten während des Rückzahlungszeitraumes an die Studierenden-Gesellschaft zu entrichten haben, bestimmt sich nach einem festgelegten Prozentsatz des jährlichen Einkommens während des Rückzahlungszeitraums. Diese Einkünfte können geringer ausfallen oder weniger stark während des Rückzahlungszeitraums steigen als von der Studierenden-Gesellschaft prognostiziert. Eine negative oder in den Planungen der Studierenden-Gesellschaft nicht berücksichtigte Einkommensentwicklung kann sich erheblich negativ auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Studierenden-Gesellschaft auswirken.

- e. Vertragserfüllungsrisiko

Die Tätigkeit der Studierenden-Gesellschaft unterliegt einem allgemeinen Vertragserfüllungsrisiko, das sich beispielsweise in der Privatinsolvenz, der Zahlungsunfähigkeit oder der Unauffindbarkeit von Vertragsnehmern realisieren kann. Die Vertragsnehmenden stellen keine Sicherheiten für die In-



anspruchnahme einer Studienfinanzierung durch die StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke bereit, welche im Falle eines Zahlungsausfalles einbehalten werden können. Zur Beitreibung der Forderungen arbeitet die StudierendenGesellschaft mit der Euregex UG mbH zusammen und hat mit dieser ein Ermittlungsverfahren entwickelt, das dem Rückzahlungszeitraum von 25 Jahren Rechnung trägt. Finanzierungsnehmende aus Nicht-OECD-Ländern werden gesondert behandelt: hier übernimmt die Private Universität Witten/Herdecke gGmbH das volle Ausfallrisiko.

f. Risiken aus der Anwendung Verbraucherschützender Normen

Die StudierendenGesellschaft gewährt ausschließlich Personen, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, Finanzierungsmittel im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrags“. Daher unterliegen der Abschluss und die Erfüllung der Fördervereinbarungen den gesetzlichen Bestimmungen zum Verbraucherschutz. Aufgrund des innovativen Charakters der Fördervereinbarung und des Fehlens entsprechender Rechtsprechung in Bezug auf diese Art von Verträgen kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Gericht der Auffassung sein könnte, dass es sich bei den Fördervereinbarungen um Verbraucherdarlehen im Sinne der § 491 ff. BGB handelt.

g. Finanzielle Risiken hinsichtlich Financial Covenants

Im Januar 2018 wurde durch die Vereinbarung von Krediten in einem Gesamtvolumen i.H.v. TEUR 9.650 die Finanzierung des StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. für die Zukunft gesichert. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Kredittranchen abgerufen: die erste Auszahlung erfolgte im Januar i.H.v. TEUR 2.500, die zweite im November i.H.v. TEUR 1000. Die Abrufung der letzten Kredittranche erfolgte im Mai des Geschäftsjahres 2019 und belief sich auf TEUR 1.150. Der Darlehensvertrag beinhaltet Bedingungen, sogenannte Financial Covenants, die sich im Wesentlichen auf bestimmte Bilanzkennzahlen und Relationen sowie Zahlungsströme beziehen. Die Bedingungen müssen eingehalten werden, damit es im Extremfall nicht zu einer Verletzung des Darlehensvertrags kommt. Vor diesem Hintergrund hat der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ein Kontrollsystem zum Erhalt der Kreditbedingungen implementiert und überwacht die Einhaltung regelmäßig.

## Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren & Prognosen

Der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. ist als gemeinnütziger Verein nicht gewinn- oder ergebnisorientiert, er verfolgt den satzungsgemäßen Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung an der privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH. Als Leistungsindikatoren des Vereins können daher das Ausleihungsvolumen sowie der jährliche Abführungsbetrag von Studienbeiträgen an die Universität Witten/Herdecke herangezogen werden. Die Ausleihungen sind in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2019 um TEUR 1.445 (+ 6,04 %) auf TEUR 25.370 gestiegen. Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2019 ist ein Anstieg auf TEUR 27.663 prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2019 rechnet der StudierendenGesellschaft Witten/Herdecke e.V. mit einem Abführungsbetrag von TEUR 10.084.

- G. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten  
In Bezug auf die von der StudierendenGesellschaft emittierte Anleihe in Höhe von TEUR 7.500 ergeben sich neben den unter Punkt g aufgezeigten Risiken folgende weitere Risiken.

## Berichterstattung gegenüber der Börse und Reputationsrisiko

Durch die Listung an der Düsseldorfer Börse hat sich die StudierendenGesellschaft verpflichtet den Jahresabschluss spätestens zum 30. Juni eines Jahres zu veröffentlichen. Bei Nichterfüllung dieser Frist drohen der StudierendenGesellschaft hohe Reputationsrisiken. Diese sind von besonderer Relevanz vor dem Hintergrund zukünftiger Refinanzierungsrunden, in denen die Reputation der StudierendenGesellschaft als relevante Determinante der Kreditverhandlungen anzusehen ist.

## H. Sonstige Angaben

### Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäfts-

ergebnisses und die Lage des Vereins so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins beschrieben sind.

Witten, den 15.09.2019

gez. Teuta Cilic

gez. Ingmar Lampson

gez. Johanna Stibi

gez. Georg Weithauer